

**Produktion von Agrobrennstoffen,  
globale Ernährungssituation  
und  
das Recht auf Nahrung**

Arbeitspapier der Task Group Recht auf Nahrung (TG RaN)

Wien, Feber 2010

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	3
II. Die globale Ernährungssituation	4
III. Die aktuelle Diskussion um agrarische Treibstoffe	6
IV. Völkerrechtlicher Rahmen	7
1) Das Recht auf Nahrung	7
2) Menschenrechtliche Staatenverpflichtungen	10
3) Die UN-Klimarahmenkonvention	10
4) UN-Konvention zur biologischen Vielfalt	11
5) UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker	11
6) ILO-Konvention 169 – Rechte für indigene Völker	12
V. Agrokraftstoffe und Beimischungsziele in Österreich und der EU	12
VI. Agrotreibstoffe: im Widerspruch zum epol. Kohärenzangebot?	14
VII. Betroffenen im globalen Süden	16
VIII. Ausblick und Empfehlungen	21
Glossar	24

## **Vorwort**

In der Task Group Recht auf Nahrung (TG RaN) arbeiten seit dem Frühjahr 2007 VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen (NROs), Ministerien sowie Wissenschaft und Forschung zusammen, um für die österreichischen EntscheidungsträgerInnen und die entwicklungspolitisch interessierte Öffentlichkeit Empfehlungen zur Stärkung des Menschenrechts auf Nahrung zu formulieren.

Nach der Erstellung einer Arbeitsgrundlage, in der sich die verschiedenen Beteiligten über Arbeitsweise und Ziele der Task Group verständigt haben, stellte die Ernährungskrise, die im Jänner 2008 manifest wurde, einen konkreten Anlassfall dar, den Zusammenhang zwischen den steigenden Nahrungsmittelpreisen und der verstärkten Produktion von Agrotreibstoffen zu untersuchen. Könnten auch Österreichs Agrar- und Energiepolitik für Verletzungen des Rechts auf Nahrung in den Ländern des Südens mitverantwortlich sein? Ist die Strategie, die Substitution von fossilen Treibstoffen durch Agrotreibstoffe zur Erreichung der Kyotoziele zu forcieren, kohärent mit den entwicklungspolitischen Zielsetzungen und menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs? Auf diese Fragen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) in Österreich stehen, versucht die vorliegende Analyse Antworten zu geben.

Das Papier gibt vor allem die Position der zivilgesellschaftlichen TeilnehmerInnen wieder, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung aus der Entwicklungszusammenarbeit einfließen lassen. Die VertreterInnen aus den beteiligten Ministerien nahmen bei der Erstellung der Studie eine überwiegend beratende Funktion wahr.

Anstelle des Begriffs „Bio-Treibstoff“ werden synonym die Begriffe „*agrarische Treibstoffe*“ oder „*Agrokraftstoffe*“ verwendet, um jede Assoziation zum Biolandbau zu vermeiden, mit dem die industrielle Produktion und Verwertung von Energiepflanzen nichts zu tun hat.

## **I. Einleitung**

Aufgrund des gestiegenen Ölpreises, der verstärkten Energienachfrage sowie des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls<sup>1</sup> erlebt die Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger einen weltweiten Boom. Laut dem United Nations (UN)-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, bildet das steigende Interesse an agrarischen Treibstoffen einen der wesentlichen Gründe für die vermehrten, oft groß angelegten Landkäufe vor allem in Ländern des Südens sowie die erneute

---

<sup>1</sup> Österreichisches Ziel im Rahmen des Kyoto-Protokolls: Bis 2020 Treibhausgas Emissionen gegenüber 1990 um 13 % senken.

Konzentration von Landbesitz.

Das vorliegende Dokument geht der Frage nach, inwieweit die Produktion von agrarischem Treibstoff mit Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung in Verbindung gebracht werden kann bzw. muss, da nicht zuletzt die Globalisierung industrieller Produktionsweisen in der Landwirtschaft die Existenz zahlreicher Menschen zu gefährden in der Lage ist. Wie die im vorliegenden Papier aufgegriffenen Länderbeispiele zeigen, geht die forcierte Produktion von Agrotreibstoffen in Entwicklungsländern als Folge der ambitionierten Beimischungsziele vieler Länder nicht selten mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen und dem Verlust von Existenzgrundlagen in Form von Land und natürlichen Ressourcen einher.

Regierungen können sich daher nicht mehr nur ausschließlich auf ihre menschen- und sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene zurückziehen. Widersprüche hinsichtlich der herzustellenden nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, welche jedem Menschen das grundlegende Recht, ein Leben frei von Hunger und Armut führen zu können, ermöglichen und sichern, stellen derzeit eine Herausforderung für alle an nachhaltigen Problemlösungen interessierten Beteiligten dar.

## **II. Die globale Ernährungssituation**

Laut FAO (Food and Agriculture Organisation der UN) hungert derzeit über eine Milliarde Menschen – so viele wie nie zuvor. Allein aufgrund der Finanzkrise ist die Zahl um 100 Mio. angestiegen. Hohe Preise für Lebensmittel haben in großem Ausmaß zur Verschärfung der Situation beigetragen. Obwohl die Weltmarktpreise für Lebensmittel im Sinken begriffen sind, sind die Preise für die EndverbraucherInnen vor allem im Süden heute im Durchschnitt um 24 % höher als 2006. Für arme VerbraucherInnen, die bis zu 60% ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben, ist die Lage dramatisch.<sup>2</sup>

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) und FAO erwarten, dass die Getreidepreise in der kommenden Dekade inflationsbereinigt 10 bis 20 % höher liegen als im Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2006 liegen werden. Pflanzenöle dürften gar um 30 % teurer werden. Die wirtschaftliche Erholung, das weitere Wachstum der Nahrungsmittelnachfrage und der aufstrebende Agrotreibstoffmarkt werden mittelfristig die Hauptantriebskräfte für den Preisanstieg sein. Ferner warnen OECD und FAO, dass extreme Preisschwankungen, wie etwa der massive Anstieg im Jahr 2008, auch in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden können, insbesondere deshalb, da die Rohstoffpreise immer mehr mit den Öl- und Energiekosten zusammenhängen.<sup>3</sup> Obwohl von Fachleuten erwartet wird, dass die Agrarproduktion und der Handel mit Agrarprodukten in den Ländern des Südens zunehmen werden, bleiben die Unsicherheit bei der Versorgung mit Lebensmitteln und der Hunger weiterhin große Probleme im

---

<sup>2</sup> OECD-FAO Agricultural Outlook 2009-2018; [www.agri-outlook.org/dataoecd/4/62/43037630.pdf](http://www.agri-outlook.org/dataoecd/4/62/43037630.pdf) [19.01.2010]

<sup>3</sup> *ibid.*

globalen Süden, vermehrt aber auch innerhalb der sogenannten Wohlstandsgesellschaften. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Nachfrage in kaufkräftigen Märkten wie der EU und den USA werden weltweit Landflächen ungeheuren Ausmaßes von Nahrungsmittel- auf Agroenergiepflanzenproduktion umgestellt. In Ländern mit ohnehin prekärer Nahrungsmittelversorgungslage wird diese Konfliktzone weiter verschärft. Es ist zu befürchten, dass viele Regierungen den zu erwartenden (Export)Erlösen den Vorzug gegenüber dem Recht der Bevölkerung auf ausreichende Ernährung und deren nachhaltiger Sicherung einräumen.

Agroenergie wird aus erneuerbarer Biomasse, wie etwa Holz, organischen Abfällen, Pflanzen oder Resten landwirtschaftlicher Aktivität gewonnen. Mittlerweile werden etwa 13 % der globalen Energiekonsumation aus Biomasse gewonnen.<sup>4</sup> In den am wenigsten entwickelten Ländern stellt nach wie vor Holz, das zum Kochen und Heizen genutzt wird, die wichtigste natürliche Ressource für die Energiegewinnung dar.<sup>5</sup> In den letzten Dekaden kam es zu einer Ausweitung der Anwendungsbereiche von Agroenergie, und so spielt sie auch zunehmend eine bedeutendere Rolle als Energieträger für die Bereiche Transport, Elektronik oder Heizungstechnik.

Insbesondere die Agroenergie für den Transportsektor erfährt gegenwärtig einen Boom, seit in vielen Schwellen- und Industrieländern die Beimischung von Agroethanol und Agrodiesel per Gesetz vorangetrieben wurde. Weltweit werden sehr hohe Beimischungsziele und -verpflichtungen für Agrotreibstoffe und andere alternative Substitute verkündet, wie z.B. in den USA 30 % (2030), EU 10 % (2020), Indien 20 % (2020), China 10 % (2020).

Unter dem Titel „Mindestmaß an Standards“ umfasst die Auseinandersetzung mit der Gewährleistung sozialer und ökologischer Standards bei der Agrotreibstoffproduktion seitens des Österreichischen Lebensministeriums (BMLFUW) folgenden Absatz: *„In einigen Ländern, wie etwa Brasilien oder Indonesien, werden zum Teil Regenwälder gerodet, um Zuckerrohr oder Ölpalmen für die Energieproduktion anzubauen. Mit negativen Folgen für die Umwelt und für viele Kleinbauern, die vertrieben werden. Seitens der Europäischen Union wurde ein Zertifizierungssystem beschlossen, das die nachhaltige Produktion von Rohstoffen (EU-Produktion und Importe) für die Biotreibstoffherstellung sicherstellen soll.“*<sup>6</sup> Allerdings warnte das Welternährungsprogramm bereits vor geraumer Zeit davor, dass die Agrotreibstoffproduktion zusammen mit der steigenden Nachfrage nach Futtermitteln für die Fleischproduktion und Ernteausfällen infolge des Klimawandels zu steigenden Nahrungsmittelpreisen und mehr Hunger führen werden.<sup>7</sup>

Obwohl derzeit nur ca. 1 % der globalen Ackerflächen für Agrotreibstoffe verwendet wird, zeigen andere Kennzahlen an, dass es sich dennoch aus verschiedenen Gründen um eine sehr problematische Menge handelt. Zwischen 2004 und 2007 gingen 70 % der weltweiten Zunahme der Maisproduktion in die Agro-Sprit-Erzeugung, 2008 wurden insgesamt 11 % der globalen

---

<sup>4</sup> [http://www.ren21.net/pdf/RE2007\\_Global\\_Status\\_Report.pdf](http://www.ren21.net/pdf/RE2007_Global_Status_Report.pdf) [02.02.2010]

<sup>5</sup> GTZ Factsheet Agrofuels, 2007

<sup>6</sup> <http://aktuell.lebensministerium.at/article/articleview/74556/1/1487/#> [19.01.2010]

<sup>7</sup> <http://www.guardian.co.uk/environment/2008/feb/26/food.unitednations> [19.01.2010]

Maisernte „verspritzt“.<sup>8</sup> Ein Drittel der US-amerikanischen Maisernte 2009/2010 soll laut US-Landwirtschaftsministerium zu Ethanol verflüssigt werden.<sup>9</sup> 7 % der gesamten weltweiten Produktion an pflanzlichen Ölen werden in der Agro-Diesel-Verarbeitung verwendet. 33 % des wachsenden Verbrauchs an Pflanzenölen zwischen 2004 und 2007 fanden im Kraftstoffsektor ihren Absatz<sup>10</sup>. Zudem wurden durch die zusätzliche Nachfrage nach Verarbeitungsmais auch andere Feldfrüchte, insbesondere Getreide, verdrängt, sodass sich auch hier das Weltmarktangebot verknappte. In Summe führte dies neben anderen Faktoren - wie der zunehmenden Spekulation mit agrarischen Rohstoffen - weltweit zu einer enormen Preissteigerung von Grundnahrungsmitteln. So verdreifachte sich der Maispreis zwischen Jänner 2005 und Juni 2008, der Weizenpreis stieg um 127 % und der Reispreis nahm um 170 % zu. Trotz hervorragender Ernten bei Ölfrüchten in den letzten Jahren erhöhten sich im gleichen Zeitraum der Palmölpreis um 200 % und der Sojaölpreis um 192 %. Andere Nahrungsmittelpreise wie etwa Zucker, Zitrusfrüchte, Bananen oder Fleisch stiegen im Durchschnitt um 48 %.<sup>11</sup>

### III. Die aktuelle Diskussion um agrarische Treibstoffe

Die Entwicklung eines möglichst umfassenden Zertifizierungssystems wird in der Debatte oft als der Königsweg zur Sicherstellung umfassender – sozialer wie ökologischer – Nachhaltigkeit propagiert. Zertifikate sollen dabei nicht zuletzt das Bedürfnis heimischer KonsumentInnen nach ethischem Konsum befriedigen. Die EU hat in ihrer Richtlinie 2009/28/EG (angenommen durch den Europäischen Rat im Dezember 2008, in Kraft seit Mai 2009) so genannte „Nachhaltigkeitskriterien“ festgelegt. Diese sollen sicherstellen, dass die Produktion und der Verbrauch von Agrokraftstoffen einen Netto-Klimaschutzbeitrag leisten. Der Anbau von Biomasse für Agrokraftstoffe und sonstige flüssige Agroenergieträger auf ökologisch wertvollen Flächen soll verhindert, die Nutzung von Brachflächen dagegen besonders gefördert werden. Die Nachhaltigkeitskriterien verbieten u.a. auch die „direkte Landnutzungsänderung“. Das bedeutet, dass die Nutzung von Biomasse aus Naturschutzgebieten, internationalen Schutzgebieten und Gebieten mit hoher Biodiversität (z.B. Savanne) und hohem Kohlenstoffgehalt (z.B. Moore) nicht zulässig ist (so genannte „no-go-areas“).

Die möglichen Effekte indirekter Landnutzungsänderungen werden dagegen nicht in die THG-Bilanz einbezogen, mit der Begründung, dass eine entsprechende Methodik noch fehle. Eine zukünftige Berücksichtigung wird geprüft. Dies bedeutet, dass die Zertifizierung von Biomasse für Agrokraftstoffe zwar ökologische Nachhaltigkeitsstandards erfüllt, die Verschiebung der bisherigen Nutzung z.B. für Futtermittel aber weiterhin möglicherweise Anreize für Rodungen von

<sup>8</sup> <http://www.sopos.org/aufsaeetze/4a0a118e99a3a/1.phtml> [19.01.2010]

<sup>9</sup> <http://www.bauernzeitung.at/?id=2500%2C66339%2C%2C> [02.02.2010]

<sup>10</sup> Donald Mitchell, 2008: A Note on Rising Food Prices. The World Bank - Development Prospects Group, Policy Research Working Paper 4682–July 2008;

[http://www.wds.worldbank.org/servlet/WDSContentServer/WDSP/IB/2008/07/28/000020439\\_20080728103002/Rendered/PDF/WP4682.pdf](http://www.wds.worldbank.org/servlet/WDSContentServer/WDSP/IB/2008/07/28/000020439_20080728103002/Rendered/PDF/WP4682.pdf); [19.01.2010]

<sup>11</sup> Ibid.

Urwaldflächen schafft und den Ausschluss bisheriger (z.B. kleinbäuerlicher oder indigener) Nutzungen begünstigt.

In Bezug auf die Einhaltung sozialer Kriterien fordert die Richtlinie einzig die Einhaltung der bereits bestehenden Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die EU-Kommission muss dem Europäischen Rat und dem Europaparlament über die Einhaltung dieser Standards berichten. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen und kontrollieren.<sup>12</sup>

Generell weisen bisherige Zertifizierungsentwürfe jedoch gravierende Lücken und Mängel auf. So erfassen sie in der Regel weder Preiseffekte aufgrund des gestiegenen Biomassebedarfs (und damit auch keine direkten Risiken für die Ernährungssicherheit), noch zunehmende Konzentrationen im Landwirtschafts- und Energiesektor oder indirekte Änderungen in der Landnutzung. Und gerade auch den zentralen Widerspruch zwischen dem erforderlichen Mengenwachstum und dem Kriterium der Nachhaltigkeit lassen Zertifikate im Grunde unberührt. Es stellt sich zudem die Frage, ob diese für den internationalen Handel geforderten Standards letztendlich nicht auch Forderungen nach nationalen Mindeststandards für mehr Schutz von Menschen(leben) und Umwelt, die bei weitem einfacher zu kontrollieren wären, entgegenlaufen.

Gerade im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Energiepflanzen wird nach wie vor wenig beachtet, dass es nicht nur um die Produktionsverhältnisse im engeren Sinne geht, sondern vor- und nachgelagerte Entwicklungen (z.B. Landvertreibungen zur Installierung von Plantagen, Beeinträchtigung von Ressourcen wie Land, Wasser und Biodiversität) ebenso beachtet werden müssen. Im Folgenden soll daher auf zentrale Menschenrechtspakte und -prinzipien sowie völkerrechtliche Rahmenabkommen hingewiesen werden, die in der bisherigen öffentlichen Debatte viel zu wenig beachtet wurden.

#### **IV. Völkerrechtlicher Rahmen**

##### **1) Das Recht auf Nahrung**

Das Recht auf Nahrung (RaN) ist ein fundamentales Menschenrecht, dessen Einhaltung eine staatliche Verpflichtung darstellt. Bereits die UN-Menschenrechtserklärung 1948 hält mit Artikel 25 fest: *“(1) Everyone has the right to a standard of living adequate for the health and well-being of himself and of his family, including food, clothing, housing and medical care and necessary social services, and the right to security in the event of unemployment, sickness, disability, widowhood, old age or other lack of livelihood in circumstances beyond his control.”*<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Biokraftstoffe – Daten und Fakten 2009; Agentur für Erneuerbare Energien e.V., Berlin

<sup>13</sup> Universal Declaration of Human Rights 1948, *General Assembly resolution 217 A (III) of 10 December 1948*. Ebenfalls erwähnt sei an dieser Stelle *Article 28 der UN-MRE* “Everyone is entitled to a social and international order in which the rights and freedoms set forth in this Declaration can be fully realized”, womit ebenfalls die Verantwortung aller Mitglieder in der Gesellschaft und die Verpflichtung von Staaten für menschenwürdige Lebensumstände jedes/jeder Mensch/en weltweit betont wird.

In der Convention for the Elimination of all forms of Discrimination against Women (CEDAW) wird insbesondere im Artikel 14 auf das Recht jeder Frau auf gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Sicherheitsnetzen sowie das gleiche Recht von Frauen auf angemessene Lebensbedingungen verwiesen. Staaten haben sich mit der Anerkennung der Menschenrechtspakte und -konventionen verpflichtet, diese Rechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Gemäß dem UN-Komitee für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) wird als adäquate Ernährung folgendes bezeichnet: *“...when every man, woman and child, alone or in community with others, has physical and economic access at all times to adequate food or means for its procurement”*<sup>14</sup>.

Adäquate Ernährung beinhaltet dieser Definition zufolge die direkte oder indirekte<sup>15</sup> Verfügbarkeit, die über die Nutzung natürlicher Ressourcen bzw. funktionierende Verteilungsmechanismen gewährleistet wird sowie den ökonomischen und physischen Zugang zu Nahrung. Mit „Angemessenheit“ wird neben kulturellen Gepflogenheiten oder der altersgemäßen Ernährung auch die qualitative Beschaffenheit von Nahrung angesprochen. Die Angemessenheit der Nahrung rückt damit Quantität und Qualität in Bezug auf die physischen (und physiologischen) Bedürfnisse der Menschen in ihrem kulturellen und sozialen Kontext in den Mittelpunkt.

Eine weitere Dimension des Rechts auf Nahrung beinhaltet die Nachhaltigkeit: Regierungen sind verpflichtet, die Verfügbarkeit und den Zugang zu Nahrung ebenso wie die Nutzung von Ressourcen für deren Herstellung am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten, um die Grundlagen des Rechts auf Nahrung kommender Generationen nicht zu gefährden. Der allgemeine Rechtskommentar des UN-WSK-<sup>16</sup> Komitees hält fest, dass angemessene Nahrung auf nachhaltige Weise zugänglich sein soll und die Ausübung anderer Menschenrechte nicht untergraben soll.<sup>17</sup>

Die Abschlusserklärung der Wiener Weltmensenrechtskonferenz (1993) hält fest, dass Menschenrechte universell gültig sind und einander gegenseitig bedingen (indivisible), voneinander abhängig (interdependent) sind und in Wechselbeziehung stehen (interrelated).<sup>18</sup> Die internationale Gemeinschaft wird aufgerufen, alle Menschenrechte weltweit als gleichwertig zu behandeln und ihre Umsetzung mit gleicher Gewichtung voranzutreiben.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Menschenrechten in verschiedenen politischen Bereichen gewinnt der Menschenrechtsansatz zusehends an Bedeutung. Dessen Prinzipien Partizipation, Rechenschaftspflicht, Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Menschenwürde, Ermächtigung und Rechtsstaatlichkeit<sup>19</sup> sind mittlerweile auf internationaler Ebene weitgehend anerkannt, einzelne sogenannte Entwicklungsländer orientieren sich etwa in ihren Programmen der Armutsbekämpfung an diesen Prinzipien. Insbesondere im Rahmen des “mainstreaming“ von

---

<sup>14</sup> FAO - World Food Summit: The Right to Food.

<http://www.fao.org/WorldFoodSummit/sideevents/papers/Y6959e.htm> [02.02.2010]

<sup>15</sup> Damit bezeichnet man die Verfügbarkeit über Lohneinkommen.

<sup>16</sup> Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte

<sup>17</sup> <http://www.bayefsky.com/getfile.php/id/357/misc/general> [19.1.2010]

<sup>18</sup> <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet16rev.1en.pdf> [03.02.2010]

<sup>19</sup> Auf Englisch ergeben Anfangsbuchstaben das Wort P-a-n-t-h-e-r : Participation, accountability, non-discrimination, transparency, human dignity, empowerment and rule of law.

Menschenrechten wären etwa Konzepte und Programme der Ernährungssicherung nach der Ausrichtung an diesen Prinzipien zu prüfen. Hinsichtlich der Herstellung von Agrotreibstoffen ist das Prinzip der Partizipation der Bevölkerung an Entscheidungsfindungsprozessen, welche Auswirkungen sich auf die Ernährungssituation ergeben könnten, als zentral zu betrachten. Die lokale Bevölkerung muss in der Entscheidung über die Nutzung von Anbaugeländen und über die Kontrolle von Ressourcen mitberücksichtigt werden. Die lokale Bevölkerung wird zu einem prinzipiellen Stakeholder, dem sowohl Mittel zur Mitsprache als auch Mitgestaltung eingeräumt werden müssen, der nicht nur Rechenschaft verlangen kann, sondern im Zweifelsfall auch Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten hat.<sup>20</sup>

Besonders der World Food Summit von 1996 stellte einen Meilenstein in der Entwicklung des Rechts auf Nahrung dar, da erstmals auch auf internationaler Ebene die Wichtigkeit einer nachhaltigen Nahrungsversorgung diskutiert wurde. Der 1999 durch das UN-Komitee für WSK-Rechte verabschiedete Rechtskommentar Nr. 12 definiert klar die international verbindliche Verpflichtung jedes Unterzeichnerstaates, das Recht auf Nahrung in seinem Wirkungsbereich prioritär und auf drei Ebenen zu operationalisieren: Es im eigenen Wirkungsbereich zu respektieren, es vor Verletzung durch Dritte zu schützen und es mittels aktiver und gezielter Förderungen umzusetzen.<sup>21</sup>

Im November 2004 verabschiedete der Rat der Welternährungsorganisation FAO 19 Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Achtung des Rechts auf eine angemessene Ernährung. Während der Rechtskommentar Nr. 12 bereits den juristischen Charakter des Rechts auf Nahrung genauer definiert, werden in den Freiwilligen Leitlinien verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die Staaten zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung ergreifen sollten. In der FAO ist seit längerem anerkannt, dass dem weltweiten Hunger in der Welt nicht ein Fehlen an Nahrungsmitteln zugrunde liegt, sondern mangelnder politischer Wille, ihn wirksam zu bekämpfen. Mit den Freiwilligen Leitlinien wurde der Bedarf für einen politischen Zugang aus menschenrechtlicher Perspektive bekräftigt.

Auch der UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Nahrung, Olivier de Schutter, hat die Übernahme der politischen Verantwortung wiederholt eingefordert<sup>22</sup>, nicht zuletzt angesichts neuer Herausforderungen in Bezug auf die weltweite Ernährungssituation. Zu diesen Herausforderungen zählt er unter anderem den globalen Agrotreibstoffboom.

---

<sup>20</sup> Daneben ist im Zusammenhang mit Territorien und Lebensgrundlagen indigener Völker das UN-Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (ILO Konvention 169) von besonderer Bedeutung. Obwohl von Österreich nicht ratifiziert, muss davon auszugehen sein, dass Österreich diese Rechte anerkennt und als Partnerstaat/Partei eigener Abkommen/multilateralen Abkommen und internationalen Verträgen andere Staaten im Schutz und der Durchsetzung dieser Rechte andere Vertragsstaaten nicht behindert.

<sup>21</sup> „States parties should take steps to respect the enjoyment of the right to food in other countries, to protect that right, to facilitate access to food and to provide the necessary aid when required.“ (Art. 36)

<sup>22</sup> Vgl. zuletzt: Press Release: „Political will needed to tackle food crisis and restructure agriculture,“ warns UN right to food expert.

[http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/%28httpNewsByYear\\_en%29/29DEA80DD1281780C12576350044790B?OpenDocument](http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/%28httpNewsByYear_en%29/29DEA80DD1281780C12576350044790B?OpenDocument) [29.10.2009]

## **2) Menschenrechtliche Staatenpflichten**

Im allgemeinen Rechtskommentar Nr. 3<sup>23</sup> von 1990 beschäftigt sich das UN WSK- Komitee näher mit den Staatenpflichten, die sich aus Art. 2 Par. 1 des Internationalen Pakt über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte (IPWSKR) ergeben. Demnach müssen Staaten die im Pakt zugesagten Rechte in zunehmenden Maße verwirklichen, und zwar unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel, individuell und auch im Rahmen von internationaler Hilfe und Zusammenarbeit, indem sie geeignete Maßnahmen besonders im Bereich der Gesetzgebung ergreifen. Grundsätzlich gilt es wie bei allen Menschenrechten auch für WSK-Rechte und insbesondere für das Recht auf Nahrung die bereits genannte Pflichtentrias (to respect, to protect and to fulfil). Wenn Landressourcen zur Produktion von Agroenergiepflanzen vorgesehen werden, ist vorab zu prüfen, ob dadurch nicht Menschen von ihrem Land vertrieben werden sowie die Nahrungsmittelversorgung in der Region oder der Zugang zu Trinkwasser für die Menschen der Umgebung gefährdet sind.

Neben den Pflichten der Regierung jenes Landes, in dem Agrofuehlprojekte geplant werden, kommen jedoch in diesem Zusammenhang auch sogenannte extraterritoriale Staatenpflichten ins Spiel, wie sie von Jean Ziegler, dem ehemaligen Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, in seinem Bericht 2005 angesprochen werden.<sup>24</sup> Aus Artikel 2 des IPWSKR leitet er ab, dass Staaten auch Verantwortung für Auswirkungen ihrer Entwicklungsprojekte- und- Programme, sowie ihrer bilateralen Abkommen und Verträge auf das Recht auf Nahrung von Menschen außerhalb ihres Territoriums tragen. Selbst in ihrer Rolle als Mitglieder mit Stimmrecht in internationalen Organisationen wie Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank sind sie den Menschenrechten verpflichtet, ebenso wie sie die Aktivitäten von multinationalen Firmen unter ihrer Gesetzgebung nach menschenrechtlichen Kriterien überwachen und regeln müssen.

Die wirtschaftlichen Ziele, welche private InvestorInnen sowie die Regierungen der Geber- und Entwicklungsländer mit der Forcierung der Produktion von Agrotreibstoffen verfolgen, stehen oftmals im Widerspruch mit den nationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen. Der Begriff „harmonische Eingliederung in die Weltwirtschaft“, wie er im Vertrag von Nizza (Art. 130 u) verwendet wird, sollte daher die Berücksichtigung menschenrechtlicher Verpflichtungen umfassen.

## **3) Die UN-Klimarahmenkonvention. Wie verbindlich ist sie für die Staatengemeinschaft?**

Das Rahmenabkommen der Vereinten Nationen zum Klimaschutz wurde auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro angenommen und seither von 186 Staaten unterzeichnet. Die Klimarahmenkonvention ist der erste internationale Vertrag, der den Klimawandel als „ernstes Problem“ bezeichnet und die Staatengemeinschaft zum Handeln verpflichtet. 1994 trat die Konvention in Kraft.

Durch die Ratifizierung des Vertrags wurde die Einhaltung bestimmter Ziele zur Erreichung von nachhaltigem Klimaschutz auf völkerrechtlich verpflichtende Ebene gehoben. Im Rahmen des

<sup>23</sup> [http://www.escr-net.org/resources\\_more/resources\\_more\\_show.htm?doc\\_id=425215](http://www.escr-net.org/resources_more/resources_more_show.htm?doc_id=425215) [29.10.2009]

<sup>24</sup> [http://www.righttofood.org/new/PDF/rapport\\_officiel\\_CDH\\_2005\\_engl.pdf](http://www.righttofood.org/new/PDF/rapport_officiel_CDH_2005_engl.pdf) [29.10.2009]

Kyoto-Zusatzprotokolls verpflichtete sich Österreich zu einer Reduktion seiner Treibhausgas-Emissionen um 13% bis zum Jahr 2012.

Die Überprüfung und Förderung der Umsetzung der Klimakonvention, sowie die Einhaltung der Verpflichtungen findet bei der jährlich abgehaltenen Konferenz der Vertragsparteien (Conference of Parties, COP) statt.

Neben direkten Sanktionsmaßnahmen, wie dem Non-Compliance-Mechanismus, sind die Vertragsstaaten verpflichtet, regelmäßige Nationalberichte zu veröffentlichen und somit ihre Klimapolitik zu erklären bzw. zu rechtfertigen. Der Non-Compliance-Mechanismus wird zwar im Kyoto-Zusatzprotokoll erwähnt, derzeit aber noch nicht genauer definiert und ausgestaltet. Ein wirkungsvoller Non-Compliance-Mechanismus ist unbedingt notwendig, um einen wirksamen Klimaschutz zu gewährleisten und das Vertrauen von InvestorInnen, UnternehmerInnen und VerbraucherInnen in die Klimaverhandlungen und -politik zu stärken und zu untermauern.

#### **4) UN-Konvention zur biologischen Vielfalt**

Die mittlerweile von 190 Vertragsstaaten unterzeichnete Konvention hat den Schutz der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile sowie die Regelung des Zugangs und den gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen zum Ziel. Hinsichtlich des Rechts auf Nahrung sind dabei insbesondere die Bestimmungen zur Agrobiodiversität sowie der Schutz, die Nutzung und der Vorteilsausgleich von genetischen Ressourcen für indigene Völker von besonderer Bedeutung. Daneben haben die von Österreich bereits ratifizierten Zusatzprotokolle, wie das Cartagena-Protokoll und der internationale Saatgutvertrag ITGPR<sup>25</sup> besondere Bedeutung. Beispielsweise wird für die Produktion von Agrobrennstoffen bereits der erweiterte Einsatz gentechnisch manipulierten Saatgutes/Keimgutes diskutiert (und teilweise bereits umgesetzt), was die damit verbundenen ökologischen Risiken ebenfalls deutlich erhöhen würde.<sup>26</sup>

#### **5) UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker**

Im September 2007 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung über die Rechte indigener Völker.<sup>27</sup> Diese Erklärung besitzt zwar wie alle UN-Deklarationen als solche keinen rechtsverbindlichen Charakter, hat jedoch einen wichtigen symbolischen Wert und bildet eine Vorlage für entsprechende Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene. Explizit wird darin die Einhaltung grundlegender individueller und kollektiver Menschenrechte für indigene Völker unterstrichen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und eine selbstbestimmte Entwicklung sowie damit in Verbindung stehend das Recht auf ihr Territorium<sup>28</sup> und alle darauf oder darin enthaltenen natürlichen Ressourcen. Die Erklärung benennt in diesem Zusammenhang das historische

<sup>25</sup> International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture; [www.planttreaty.org](http://www.planttreaty.org)

<sup>26</sup> <http://www.corporateeurope.org/agrofuels/blog/nina/2009/04/08/round-table-sustainable-biofuels> [31.01.2010]

<sup>27</sup> <http://www2.ohchr.org/english/issues/indigenous/declaration.htm> [29.10.2009]

<sup>28</sup> Für viele indigene Völker ist Land nicht nur die Basis für die Produktion von Nahrungsmitteln, sondern hat darüber hinaus eine grundlegende spirituelle Bedeutung.

Unrecht, das vielen indigenen Völkern in der Vergangenheit in Form von Kolonialismus und anderen Formen der Unterdrückung widerfahren ist. Heute bedrohen neben staatlichen auch private AkteurInnen die in der Erklärung festgehaltenen Rechte der indigenen Völker dieser Erde. Insbesondere ihre Landrechte werden aufgrund der zunehmenden Knappheit vieler Ressourcen bis in die Gegenwart systematisch verletzt. Leider spielt dabei auch der Anbau von Energiepflanzen eine zunehmende Rolle.

## **6) ILO Konvention 169 – Rechte für indigene Völker**

Die Konvention Nr. 169 der International Labour Organisation (ILO) ist das bislang umfassendste völkerrechtliche Abkommen zum Schutz indigener Völker in aller Welt, beschäftigt sich speziell mit Fragen des Landbesitzes und der Ausbeutung der Rohstoffe und ist somit existenziell für viele indigene Völker.

Einige wichtige Grundzüge der Konvention sind das Recht auf kulturelle Identität, auf gemeinschaftliche Strukturen und Traditionen, das Recht der vollen Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Unterschiede, das Recht auf Beteiligung bei der Findung von Entscheidungen, die diese Völker betreffen und das Recht auf die Gestaltung der eigenen Zukunft ("right to decide their own priorities for the process of development as it affects their lives"<sup>29</sup>). Weiters besagt die Konvention die Gleichberechtigung vor Verwaltung und Justiz, ein Recht auf Land und Ressourcen, das Recht auf Beschäftigung und angemessene Arbeitsbedingungen sowie das Recht auf Ausbildung und den Zugang zu den Kommunikationsmitteln. Leider haben erst 20 von insgesamt 183 ILO-Mitgliedsstaaten diese Konvention ratifiziert<sup>30</sup>. Viele westliche Industrienationen, so auch Österreich, Italien oder Deutschland, lehnten die Konvention mit der Begründung ab, keine indigenen Völker auf ihren Territorien zu beheimaten und somit vom Gegenstand des Abkommens nicht unmittelbar betroffen zu sein. Weiteren erscheint die Ratifizierung als derzeit ‚nicht sinnvoll‘<sup>31</sup>, weil sie eine ‚innere Angelegenheit jener Staaten sei, in denen diese Völker leben‘.<sup>32</sup>

## **V. Agrokraftstoffpolitik und Beimischungsziele in Österreich und der EU**

Derzeit decken Agrotreibstoffe etwa 1 bis 2 % des globalen Kraftstoffbedarfs. Dieser Prozentsatz ist stark im Steigen begriffen, da Anstrengungen vonseiten vieler Staaten unternommen werden, die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen und deren LieferantInnen abzubauen. Der Europäischen Union kommt in der Förderung von Agrotreibstoffen eine besondere Rolle zu. Die sogenannte Biokraftstoff-Richtlinie 2003/30/EG verpflichtete die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass ein Mindestanteil an erneuerbaren Kraftstoffen auf ihren Märkten in Verkehr gebracht wird. In der Richtlinie wurde dazu eine Beimischungsverpflichtung von 5,75 % Agroethanol und Agrodiesel bis

<sup>29</sup> <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/convde.pl?C169> [12.01.2010]

<sup>30</sup> <http://www.ilo.org/public/english/standards/relm/country.html> [12.01.2010]

<sup>31</sup> <http://www.gfbv.it/3dossier/diritto/ilo169-de.html> [12.01.2010]

<sup>32</sup> <http://www.gfbv.it/3dossier/diritto/ilo169-pd.html#die5> [12.01.2010]

zum Jahr 2010 festgelegt, bis 2020 sollte diese Rate auf 10 % erhöht werden.

Im April 2009 wurde die Biokraftstoffrichtlinie durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG ersetzt. Sie sieht vor, dass der Energieverbrauch des Verkehrssektors bis zum Jahr 2010 zu mindestens 10 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss. Bei Nichterreichen der Ziele kann die EU Sanktionen gegen die betroffenen Mitgliedstaaten verhängen.

In den letzten beiden Jahren zeichnete sich auf EU-Ebene - nicht zuletzt aufgrund schwerwiegender Bedenken sozialer und Umweltbewegungen - ein Umdenken in Bezug auf die Beimischungsverpflichtungen ab. Der Industriausschuss des EU-Parlaments forderte im September 2008, dass mindestens 4 % der angestrebten 10 % durch den Einsatz neuer Agrotreibstoffe der 2. Generation sowie durch Elektro- und Hybridantriebe erreicht werden. Zudem sollen 40 % der Agrotreibstoffe aus Quellen stammen, die nicht in Konkurrenz zu Nahrungs- oder Futtermitteln stehen.<sup>33</sup>

Österreich bekennt sich zu einer beschleunigten Umsetzung der EU-Biokraftstoffrichtlinie bzw. der nachfolgenden Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Seit 1. Oktober 2007 werden den Kraftstoffen 5,75 % Agrotreibstoffe beigemischt, als einziges Land der EU will Österreich die 10%ige Beimischung bereits 2010 erreichen. Diese Ziele können jedoch nur durch den Import großer Mengen an Pflanzenöl bzw. Rohstoffen für die Ethanolgewinnung erreicht werden. Das BMLFUW hat in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung mitgeteilt, dass bei gleich bleibendem Treibstoffverbrauch für das 10 % Substitutionsziel etwa 890.000 Tonnen an Agrokraftstoffen notwendig sein werden, für ein 20 % Substitutionsziel etwa 1,7 Millionen Tonnen.<sup>34</sup>

Österreich hatte 2007 eine Erzeugungskapazität von ca. 440.000 t Agrodiesel, im gleichen Jahr wurden nur 241.000 t in Österreich produziert und nur ca. 50.000 t stammten aus österreichischem Pflanzenöl. Die Handelsbilanzen zeigen, dass allein 2006 ca. 350.000 t Agrodiesel importiert werden mussten (120.000 t Rohöl, 61.000 Agrodiesel pur und 180.000 t Agrodiesel in beigemischter Form). Woher und aus welchem Rohstoff dieser Agrodiesel stammt, wird nicht veröffentlicht. Untersuchungen von Greenpeace CEE zeigen, dass ca. 20 % und in einem Einzelfall sogar 40 % Agrodiesel, der aus Soja produziert wurde, beigemischt waren.<sup>35</sup>

Die österreichischen Umweltschutzverbände betonen in ihrer Stellungnahme<sup>36</sup>, dass für die Erreichung des 20%igen Beimischungszieles bei Diesel rund 1 Mio. ha Ackerfläche bei einem Ertrag von 1.500 l Rapsmethylester je ha benötigt würden. Dies entspricht zumindest rund 73 % der heimischen Agrarflächen. Für die Beimischung von Agroethanol zu Benzin für das 20 % Ziel

<sup>33</sup> Weitlaner, 2008: Biosprit-Beimischung: EU reagiert auf Kritik [online]. Presstext Austria: <http://www.presstext.at/pte.mc?pte=080912025> [19.01.2010]

<sup>34</sup> [http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB\\_04491/pmh.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_04491/pmh.shtml); BMLFUW (4491/XXIII.GP, Juli 2008) [19.01.2010]

<sup>35</sup> Hoppichler, 2009: Biomasse und Agro-Treibstoffe – zwischen Irrwegen und Auswegen für ländliche Gebiete; Vortrag am IUFE

<sup>36</sup> <http://wua-wien.at/home/images/stories/umweltrecht/biomasse-positionspapier.pdf> [23.06.2009]

(520 Mio. Liter Agroethanol notwendig) würden rund 200.000 Hektar Agrarflächen benötigt, das sind weitere 14 % der heimischen Agrarflächen. Österreich wird daher bei einer weiteren Anhebung der Beimischungsziele vermehrt auf Importe angewiesen sein, will es nicht einen Großteil seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Produktion von Agrotreibstoffen nutzen.

## VI. Agrotreibstoffe: im Widerspruch zum entwicklungspolitischen Kohärenzgebot?

Im nationalen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA Gesetz) verpflichtet sich Österreich, mit seiner Entwicklungspolitik die Ziele der Armutsbekämpfung, der Friedenssicherung sowie die Erhaltung und den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu verfolgen (§1 Art.3 österr. EZA Gesetz).<sup>37</sup>

In Paragraph 1, Artikel 2 heißt es, dass die Entwicklungspolitik alle Maßnahmen des Bundes umfasst, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten.

Die Entwicklungspolitik geht also weit über die konkrete Entwicklungszusammenarbeit hinaus und spielt in alle anderen Politikbereiche hinein, insbesondere in die Wirtschafts-, Finanz- und Agrarpolitik.

Sowohl auf österreichischer als auch auf europäischer Ebene orientiert sich die Entwicklungszusammenarbeit an den **Millennium Development Goals** (MDG). MDG 1 ("Eradicate extreme hunger and poverty") setzt sich zum Ziel, den Anteil der Unterernährten zwischen 1990 und 2015 um die Hälfte zu verringern. Dass dieses Ziel – auch aufgrund der gestiegenen Nahrungsmittelpreise – wahrscheinlich nicht zu erreichen sein wird, stellt auch der MDG Report 2008<sup>38</sup> fest: "Overall, higher food prices are expected to push more people into absolute poverty". Neben Bevölkerungswachstum und Urbanisierung nennt der Bericht auch die Verwendung von Nahrungsmitteln für die Produktion von Treibstoff als einen Grund des Preisanstiegs.

Der European Consensus on Development hält die Wichtigkeit der MDGs für die **europäische Entwicklungszusammenarbeit** fest: "*The primary and overarching objective of EU development cooperation is the eradication of poverty in the context of sustainable development, including pursuit of the Millennium Development Goals (MDGs)*". Wie im österreichischen EZA Gesetz wird Kohärenz als zentrales Instrument für die Annäherung an dieses Ziel bewertet: "*It is important that non-development policies assist developing countries' efforts in achieving the Millennium Goals. The EU shall take account of the objectives of development cooperation in all policies that it implements which are likely to affect developing countries*".

Mit der wachsenden Erkenntnis, dass die MDGs bis 2015 mit den herkömmlichen Ansätzen und Methoden nicht zu erreichen sind, steigt auch das Interesse der internationalen EZA an **Policy**

<sup>37</sup> [http://www.entwicklung.at/uploads/media/EZA\\_Gesetz.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/EZA_Gesetz.pdf) [23.6.09]

<sup>38</sup> Siehe [www.un.org/millenniumgoals](http://www.un.org/millenniumgoals)

**Coherence for Development** (PCD) sowie deren Umsetzung<sup>39</sup>. Politikkohärenz bedeutet, Entwicklungspolitik nicht als abgegrenzten Politikbereich zu verstehen, sondern als übergeordnetes Ziel, zu dessen Erreichen Synergien aus allen Politikbereichen nutzbar gemacht werden sollen. Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD und die Europäische Kommission (EK) verstehen als zentrale, kohärenzbedürftige Politikbereiche unter anderem Handel, Umwelt und Klima, Landwirtschaft, Energie und Verkehr. Sie alle stehen in engem Zusammenhang mit der Produktion und Verwendung von Agrotreibstoffen.

Sowohl Österreich<sup>40</sup> als auch die Europäische Kommission<sup>41</sup> weisen auf „Politik-Inkohärenzen“ im Zusammenhang mit Agrotreibstoffen hin, argumentieren aber, dass Produktion und Verbreitung von Agrotreibstoffen nur unter dem Aspekt der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit befürwortet und verfolgt werde.

Die rechtliche Grundlage für die gemeinsame Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten bildet der Maastricht Vertrag von 1992. Im Vertrag von Nizza (2003) werden in den Artikeln 130 u, v und x die Prinzipien der EU Entwicklungspolitik konkretisiert.<sup>42</sup> Die Kohärenz ist dabei eines der sogenannten drei Ks – Koordinierung und Komplementarität sind die beiden weiteren Begriffe.

Der Kohärenzartikel (130v) verpflichtet die EU und ihre Mitgliedsstaaten, die Ziele des Artikels (130 u) „bei den von ihr verfolgten Politiken, welche die Entwicklungsländer berühren könnten, zu berücksichtigen.“ Als gemeinsame Zielsetzungen werden gleichrangig festgehalten (Artikel 130u):

- a. die nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer,
- b. die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und
- c. die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern.

Die Förderung der massiven Produktion und Verwendung von Agrotreibstoffen, wie sie im Rahmen der europäischen Energiepolitik vorgesehen ist<sup>43</sup>, könnte in mehrfacher Hinsicht im Widerspruch zu in anderen Politikfeldern definierten Zielen stehen:

- a. Während die Agrotreibstoffproduktion und -verwendung, wenn diese regional erfolgt, neue Möglichkeiten für die **Schaffung von Einkommen in Entwicklungsländern** und die Wertschöpfung in manchen Regionen der Industrieländern bieten können, ist die Gefahr eines „climate colonialism“, der im Süden riesige Flächen bindet und enorme Mengen an dort produzierten Ressourcen in Industrieländer exportiert, groß. Subventionen zugunsten eines

---

<sup>39</sup> Einen umfassenden Überblick zu PCD bietet Michael Obrovsky in zwei Publikationen der ÖFSE (Working Paper 16 und Policy Brief 2008).

<sup>40</sup> Arbeitspapier BMeiA VII und III

<sup>41</sup> „Die weitere Entwicklung der Biokraftstoffpolitik auf internationaler Ebene könnte sich positiv auf die Entwicklungsländer in ihrer Eigenschaft als Erzeuger auswirken, jedoch mit negativen Folgen verbunden sein, sollten im Hinblick auf Faktoren wie z.B. Entwaldungsrate, Verlust an Bodenfruchtbarkeit, Wasserverfügbarkeit und Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern entsprechende Nachhaltigkeitskriterien nicht beachtet werden.“ (Arbeitspapier, Bericht der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, KOM(2007) 545, 2007, S. 6)

<sup>42</sup> Ebda.S.18

<sup>43</sup> Vgl. EU Strategy for biofuels 2006, EU Strategy for biofuels impact assessment

Anbaus in Europa, ebenso wie Zölle auf den Import von Ethanol, verringern zusätzlich die Chance der Entwicklungsländer, Agrotreibstoffproduktion als neue Einkommensquelle zu erschließen<sup>44</sup>.

- b. Während Anbau und Verwendung von Agrotreibstoffen vor allem im Rahmen der Debatte um den **Stopp des Klimawandels** propagiert wurden (Anm. wiewohl deren tatsächlicher Beitrag zur CO<sub>2</sub> Reduktion weiterhin umstritten ist), hat die Nutzung der Flächen für den Anbau von Monokulturen weitreichende Auswirkungen auf Biodiversität, Ernährungssicherheit und Klimaschutz.
- c. Durch die großflächige Verwendung von Flächen für den Anbau von Pflanzen zur Treibstoffproduktion (Mais, Zuckerrohr, etc.) steigt der Druck auf die begrenzte Ressource „fruchtbarer Boden“ (nicht nur in Europa), was Preise und Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln beeinflusst. Dies hat eine direkte Auswirkung auf die entwicklungspolitischen Ziele der **Armutsreduktion und Ernährungssicherheit**.

## VII. Betroffene im globalen Süden

Um den aktuellen Beimischungszielen in Industrieländern nachkommen zu können, müssen nicht nur Brache- und Ödflächen in Industrieländern, sondern oft auch bereits bewirtschaftete und sehr fruchtbare Flächen aufgewendet werden. Während in Industrieländern die gängigen Agroenergiepflanzen wie Soja, Mais, Weizen, Zuckerrüben alternierend als Nahrungs-/Futtermittel oder zur Energiegewinnung eingesetzt werden, hat der damit nicht zu deckende Bedarf dazu geführt, dass auch Importe anderer Agroenergierohstoffe aus Entwicklungsländern notwendig wurden. Dabei ist davon auszugehen, dass die gesetzlich festgelegten Beimischungsquoten wesentlich zu einem Boom beigetragen haben, da sie die Nachfrage von kontinuierlichen, planbaren Mengen auf einem kaufkräftigen Markt erst hervorgerufen und festgeschrieben haben. Obwohl die Klimaschutzziele insbesondere von Industrieländern durchaus auf verschiedenste Weise erreicht werden könn(t)en, wird dem Ersatz von nicht-erneuerbaren durch erneuerbare Energiequellen im Verkehrssektor eine herausragende Bedeutung beigemessen.

---

<sup>44</sup> Siehe EU Coherence zum Thema Agrotreibstoffe, <http://eucoherence.org/renderer.do/menuld/227304/clearState/true/sf/227364/returnPage/227364/itemId/436816/realItem/436816/pageId/227351/instanceId/227393/> [18.06.2009]

## Fallbeispiel Indonesien – Provinz Riau

Als beispielhaft für die Problematiken rund um die Produktion von Agrartreibstoffen kann die Palmölexpansion in Indonesien beschrieben werden. Das südostasiatische Land gilt als führender Produzent und Exporteur von Palmöl, in dem in den letzten Jahren weite Flächen für die Herstellung von Agrardiesel verwendet werden. Die Expansionspläne der indonesischen Regierung zeigen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Ausweitung von Palmölplantagen und der globalen Produktion von Agrartreibstoffen. Zwischen 2002 und 2008 stieg die Produktion von knapp zehn Millionen Tonnen auf 18 Millionen Tonnen<sup>45</sup>, für 2009 wird eine Steigerung um weitere 2 Millionen Tonnen erwartet.

Vor allem für KleinbäuerInnen haben diese Entwicklungen oft negative Auswirkungen, der Druck auf die Ressource Land steigt und soziale Konflikte nehmen zu.

Exemplarisch dafür steht ein Fall in der Gemeinde Batang Kuma in der Provinz Riau (Sumatra). 1998 wurden 203 Hektar Land, für das die Gemeinschaft Landtitel der Provinzregierung Riau vorweisen konnte, als Teil der Konzessionen eines indonesischen Palmölunternehmens reklamiert. Nachdem sich die KleinbäuerInnen weigerten, ihr Land abzugeben, vertrieb das Unternehmen die DorfbewohnerInnen mithilfe des Militärs gewaltsam von ihrem Land und ihre Häuser wurden in Brand gesteckt. Als die Betroffenen ihre Lage der zuständigen Polizei berichteten, wurde ihr rechtmäßiger Anspruch auf das Land abgewiesen. Die Grenzziehung für das Gebiet sei nicht klar und die Problematik liege außerhalb ihrer Zuständigkeit, hieß es auch vonseiten der Judikative. Bis heute besetzt das Unternehmen das Land der Gemeinde, hat eine Palmölplantage und eine dazugehörige Fabrik aufgebaut. Dass diese Vertreibungen keine Einzelfälle sind, bestätigt das indonesische Netzwerk Sawit Watch (deutsche Übersetzung: Palmöl beobachten), das im Februar 2009 576 anhaltende Konflikte, hauptsächlich um die Ressource Land, dokumentierte. Fehlende bzw. unzureichende Kompensationszahlungen, unfaire Verhandlungspositionen oder schlichtweg Vertreibungen lokaler Gemeinden sind ausschlaggebend für diese Auseinandersetzungen.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Indonesian Palm Oil Board, 2008: Indonesian Palm Oil Statistics 2007. Jakarta: IPOB, S. 3.

<sup>46</sup> Vgl. Pichler, 2009: Neue Allianzen in der Umwelt- und Energiepolitik. Die Politik der EU in Bezug auf Agrartreibstoffe und ihre Auswirkungen in Indonesien. Wien.

## Fallbeispiel Brasilien – Der Fall Guarani Kaiowá in Mato Grosso do Sul

Bereits vor Beginn der Kolonialisierung im 16. Jahrhundert hatten die Indigenen der Guarani Kaiowá in Mato Grosso do Sul, im Südosten von Brasilien an der Grenze zu Paraguay gelebt. Traditionell produzierten sie Maniok, aber auch Mais, Kartoffeln, Bananen und Fischen. In den 1940er Jahren wurde die südliche Region von Mato Grosso von Bauern besiedelt, die aus allen Landesteilen dorthin kamen. In den 1970er Jahren breiteten sich der Plantagenanbau (Soja, später auch Zuckerrohr) und Exportviehzucht dort immer weiter aus. Unter diesen veränderten Umständen empfanden die GroßgrundbesitzerInnen die Anwesenheit der Indigenen als störend und nutzlos. Die Guarani Kaiowá wurden nach und nach von ihrem Land verdrängt und vertrieben. Sie wurden gezwungen, in unfruchtbaren Gebieten und entlang von Straßen zu leben.<sup>47</sup>

Seit den 1970er Jahren, gestärkt durch ein 1973 verabschiedetes Gesetz, das die Regierung dazu auffordert, die indigenen Ländereien abzugrenzen und den rechtmäßigen BesitzerInnen zurückzugeben, kämpfen die Indigenen für ihre Rechte. Relativ zeitgleich zu den Bemühungen zur Rückgabe des indigenen Landes in Mato Grosso, werden dort Zuckerrohrplantagen errichtet, welche durch das brasilianische Regierungsprogramm Próalcool zur Herstellung von Ethanol für den Verkehrssektor, subventioniert werden. In den 1980er Jahren wurden die ersten Fabriken zur Weiterverarbeitung des Zuckerrohrs gebaut und die Guarani Kaiowá zunehmend als Arbeitskräfte angeheuert. Während die Indigenen bis 1970 hauptsächlich auf den Farmen rund um ihre Ländereien gearbeitet haben, wird ihre Arbeitskraft seit der Expansion von Zuckerrohrplantagen und -fabriken Ende der 70er Jahre zunehmend in die neugeschaffenen Produktionsanlagen gelenkt. Die Arbeitsbedingungen rund um die Zuckerrohr- und Ethanolproduktion sind sklavenähnlich, sie bieten den Guarani Kaiowá trotzdem ein geringes Einkommen, das sie aufgrund der fehlenden Nahrungsmittelgrundlage zum Überleben brauchen.

In den letzten Jahren steigt, vor allem durch die größer werdende internationale Nachfrage nach Ethanol für den Verkehrssektor, die Nachfrage nach Land weiter an, die Indigenen werden zunehmend durch Anwendung von Gewalt von ihren Ländereien vertrieben. Die Produktion von Energiepflanzen steht hier in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Zudem ist zwischen 2006 und 2007 der Preis für fruchtbares Land zur Produktion von Zuckerrohr in Mato Grosso durchschnittlich um 65% gestiegen, Agrarreformen und eine rechtliche Absicherung von indigenem Land werden aufgrund der hohen Profite der Investitionen in Agrarenergie aufgeschoben und zurückgedrängt.<sup>48</sup>

Landkonflikte sind Ursache für Gewalt, Tod und Kriminalisierung der indigenen Volksgruppe. Jugendliche und Kinder der indigenen Volksgruppen leben in Elend, Hunger und Not. Ein im Jahr 2006 vom Indigenen Missionsrat (CIMI) veröffentlichter Bericht zeigt, dass die Guarani Kaiowá die am stärksten von Landkonflikten betroffene Volksgruppe im Bundesstaat Mato Grosso do Sul ist. 2007 wurden 48 Indigene in diesem Bundesstaat umgebracht.<sup>49</sup>

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln in bestehenden Reservaten ist ungenügend und auch die sanitären Bedingungen und Unterkünfte entsprechen keinen Standards. Bei den durch die chronische Unterernährung geschwächten Menschen sind Krankheiten wie Tuberkulose oder Diabetes im Vormarsch. Als wichtigste Nahrungsmittelquelle für die Guarani Kaiowá dienen seit 2004 Essenskörbe des Nahrungsmittelhilfeprogramms der Regierung. Die Provinz Mato Grosso do Sul hat dieses Programm jedoch Anfang 2007 eingestellt. Nach einem Anstieg von Todesfällen, die durch Unterernährung verursacht wurden, griff die regionale Regierung ein und stellte die dringend erforderliche Nahrung zur Verfügung. Bis heute bleiben den Indigenen allerdings weiterhin weite Teile ihres Landes verwehrt, die ihnen ermöglichen würden, sich selbst zu ernähren.<sup>50</sup>

Derzeit ist erkennbar, dass weltweit landlose ArbeiterInnen, KleinbäuerInnen, ViehzüchterInnen, NomadInnen, indigene Völker, LandarbeiterInnen auf Plantagen sowie die benachbarte Bevölkerung von Intensivanbaugebieten besonders negativ und vor allem direkt von Konflikten und Problematiken rund um die Agrotreibstoffproduktion betroffen sind. Daneben wird in zahlreichen Publikationen (vgl. Weltbank Mai 08, FIAN International Juni 08, IFPRI 2008) deutlich, dass

<sup>47</sup> Vgl. <http://www.face-it-act-now.org/mde/dokumente/hintergrundinfos-kaiowa-guarani/document>

Roseane do Socorro Gonçalves Viana: „Ein Volk will in Frieden leben“, Hintergrunddokument verfasst für FIAN International

<sup>48</sup> FIAN International, 2008: Agrofuels in Brasil. Fact-finding Mission

<sup>49</sup> Vgl. <http://www.face-it-act-now.org/mde/dokumente/hintergrundinfos-kaiowa-guarani/document> [3.02.2010]

Roseane do Socorro Gonçalves Viana: „Ein Volk will in Frieden leben“, Hintergrunddokument verfasst für FIAN International

<sup>50</sup> FIAN International, 2008: Agrofuels in Brasil. Fact-finding Mission

indirekte Wirkungen wie Verknappung und Preisanstieg von Nahrungsmitteln auf lokalen Märkten (Flächenausdehnung von Agroenergiepflanzen zulasten von Nahrungspflanzen) insbesondere ärmste und verwundbare Haushalte und damit besonders Frauen in ländlichen und urbanen Gebieten belasten und daher der Kreis an Betroffenen erheblich erweitert wird.

Agrotreibstoffe werden zumeist als Monokulturen produziert. Monokulturanbau ist meistens enorm wasserintensiv. Die Produktion von einem Liter Zuckerrohrethanol benötigt in Indien fast 3500 l kostbares Wasser für die Bewässerung. In China müssen durchschnittlich 2400 l Wasser für die Bewässerung im Maisanbau eingesetzt werden um 1 l Ethanol zu produzieren.<sup>51</sup>

Verunreinigungen und Verknappung des Wassers wirken sich auf die Gesundheits- und Arbeitssituation auch jenes Teiles der ländlichen Bevölkerung aus, die nicht direkt in den Anbau von Agroenergiepflanzen involviert sind. Insbesondere die Frauen, die tagtäglich mit Haushaltsarbeit (Gesundheit, Hygiene, Nahrungsverarbeitung) und Versorgungspflichten konfrontiert sind, spüren Verknappung und Qualitätsverlust bzw. „Unbrauchbarkeit“ von Wasser am schwerwiegendsten. In weiten Teilen der Welt ist die tagtägliche Beschaffung von Wasser Aufgabe der Frauen, die Knappheit zieht oftmals längere Wege zu sauberen Wasserquellen nach sich.

Vor allem in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer lässt sich ein Wandel der Produktionssysteme beobachten. Der Anbau von Energiepflanzen, wie Zuckerrohr, Soja und Ölpalmen hat einen enormen Zuwachs erfahren. In vielen Ländern Lateinamerikas gilt vor allem die Produktion von Soja als boomender Sektor. Paraguay kann als Vorzeigestaat in der kapitalintensiven und arbeitsexensiven Kultivierung von Soja gelten. Bislang wird auf über 2,4 Millionen ha Anbaufläche Soja angebaut, was die bereits sehr ungleiche Landverteilung (und damit die Ernährungssicherheit der kleinbäuerlichen Familien) weiter verschärft.<sup>52</sup>

Südostasiatische, aber auch einige afrikanische Länder, wie Nigeria, Uganda, Kamerun und Ghana weisen eine ansteigende Produktion von Ölpalmen auf. Südliche und östliche afrikanische Länder produzieren in erster Linie Jatropha, eine ungenießbare anspruchslose Ölpflanze. Besonders die intensive Produktionsweise der Monokulturen stellt eine große soziale und ökologische Herausforderung für die Gesellschaft und die Umwelt in den Anbaugebieten dar. Gerade im Rahmen von Auslandsinvestitionen sind daher Prüfverfahren anzuwenden, die die menschenrechtlichen Voraussetzungen für Investitionen entsprechend mit einbeziehen.

Weltweit leben circa 75% der ärmsten Bevölkerung in ländlichen Gebieten und sind von der landwirtschaftlichen Produktion und dem Zugang zu natürlichen Ressourcen abhängig. Etwa die Hälfte der von Hunger gefährdeten Bevölkerung bezieht ihre Nahrung aus kleinbäuerlicher Produktion oder der extensiven Nutzung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Daher liegt besonders im Zugang zu Land, Wasser, landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie etwa Samen

---

<sup>51</sup> International Water Management Institute, Water Policy Brief, Issue 30, Nov 2008

<sup>52</sup> [http://umweltinstitut.org/agro-kraftstoffe/allgemeines/katastrophe\\_fuer\\_ame-576.html](http://umweltinstitut.org/agro-kraftstoffe/allgemeines/katastrophe_fuer_ame-576.html) [2.2.2010]

und weiterführender technischer Unterstützung der Schlüssel für die Verbesserung der Situation der armen Bevölkerung.

Auf der Suche nach neuen Anbauflächen kommt es in verschiedenen Teilen der Erde zu ausgedehnter Missachtung der Rechte der ländlichen Bevölkerung an der Nutzung von Ressourcen. Nicht selten führt dies zu Vertreibungen, erzwungenen Umsiedelungen und Landverlust von KleinbäuerInnen, ViehzüchterInnen und indigenen Völkern. In Ländern wie Brasilien, Indien und/oder Philippinen werden zugunsten von Kapitalinteressen Landreformen verhindert oder Restitutionsforderungen indigener Völker zurückgestellt.

Insbesondere in afrikanischen Ländern ist darüber hinaus zu beobachten, dass Regierungen eher internationale Kapitalinteressen unterstützen und Land- wie Ressourcennutzungsrechte der Bevölkerung nicht ausreichend miteinbezogen werden. Oftmals werden Konflikte um Landnutzung auf die lokale und regionale Ebene verlagert, meist geht die ansässige Bevölkerung als Verliererin daraus hervor. In vielen afrikanischen Ländern hat dies mittlerweile zu heftigen Protestwellen und Aufständen geführt. Daneben ist in vielen Ländern der Anstieg von Preisen/Pachtzins für Land zu einem großen Problem für kleinbäuerliche Familien geworden.

In einigen Ländern gibt es jedoch durchaus Beispiele, wo die Verarbeitung von Biomasse zu Agrotreibstoffen positive Effekte für Bauern/Bäuerinnen und die lokale Bevölkerung aufweisen könnte: Die lokale/regionale Verarbeitung von Agroenergiepflanzen kann in diesen Fällen zu einer gewissen Unabhängigkeit von überregionaler/nationaler Energieversorgung führen und trägt zur Schaffung von Einkommen bei.

Ein Beispiel für Versuche, armen Bevölkerungsgruppen direkten Nutzen aus der Kultivierung von Agroenergiepflanzen zukommen zu lassen, ist ein von Seiten der OEZA gefördertes Projekt in der Provinz Sofala in Mozambique<sup>53</sup>, in welchem die Energiepflanze *Jatropha curcas* L. kultiviert, eine Lieferkette aufgebaut, weitere Verarbeitungszwecke identifiziert und bei KleinbäuerInnen bekannt gemacht werden. Erwartetes Ergebnis dieses Programms, das auch wissenschaftlich begleitet wird, ist die Schaffung von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten für 100 kleinbäuerliche Familien durch Anbau von *Jatropha*, aber auch Bohnen, Sonnenblumen und Erdnüssen. Dies geschieht in Form der Verbreitung effektiver landwirtschaftlicher Methoden und der Schaffung einer, durch Abnahmeverträge gesicherten Rohstoffbasis für Energie- und Lebensmittel.

---

<sup>53</sup> Dieses Vorhaben steht im Einklang mit den entwicklungspolitischen Interessen der Regierung von Mozambique, deren Standpunkt anlässlich der UNCTAD-Konferenz in Accra (2008) wie folgt dargelegt wurde: „Our government will focus on three criteria for assessing proposals for large scale bio-energy production: only on marginal land, processing in Mozambique itself and the initiative must show a clear contribution to poverty reduction. Mozambique is determined to negotiate good deals and not to accept anything”. Victor Bernardo, Deputy Minister of Planning and Development, Mozambique, 22. April 2008

## VIII. Ausblick und Empfehlungen

Anders als in Plänen und Programmen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (national und international) beschrieben, wird der Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung in den Ländern des Südens in der Regel nicht auf sogenannten Brache- oder Ödflächen vorgenommen, sondern auf fruchtbaren Flächen und in Monokultur betrieben: Durch den Monokulturanbau und andere industrielle Produktionsmethoden werden lokale und traditionelle Anbaumethoden von KleinbäuerInnen sowie ihre Nutzungsrechte missachtet und damit weiten Teilen der ländlichen Bevölkerung der Zugang zu essenziellen Lebensgrundlagen genommen.

Unter den aktuellen weltwirtschaftlichen Bedingungen kann nur eine Minderheit in Entwicklungsländern vom Agrotreibstoffboom profitieren. Der Großteil der Bevölkerung sieht sich mit einer zunehmenden Aushöhlung des Rechts auf Nahrung konfrontiert. Vor allem die bereits erwähnte Anbaumethode der Monokulturen stellt einen wesentlichen Einschnitt in die Ernährungsmöglichkeiten (bzw. auch Ernährungsgewohnheiten, denn traditionelle Anbaupflanzen werden verdrängt) der in den Anbaugebieten lebenden Bevölkerung dar.

Zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Emissionsziele müssen Strategien gewählt werden, die nicht im Widerspruch zu menschenrechtlichen Verpflichtungen stehen, wie z.B.

- Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs durch gesetzliche Maßnahmen
- Öffentliche Förderung für energetische Sanierung von Altbauten
- Umstellung der landwirtschaftlichen Flächen auf lokal angepasste ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Landwirtschaft, wie es der Weltagrarbericht IAASTD als Zukunftsperspektive empfiehlt<sup>54</sup>
- Verbauungsstopp und Neugewinnung von landwirtschaftlichen Flächen

### Empfehlungen

- **Moratorium auf Beimischungsziele**

Im Zuge der nächsten anstehenden Evaluierung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energie ist ein Moratorium auf die Beimischungsziele von Agroethanol bzw. Agrodiesel anzustreben, solange die sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen der Importe nicht an menschenrechtlich-normativen Regelungen ausgerichtet sind. Die neuen Interdependenzen von Energie- und Nahrungsmittelpreisen, Monopol- und Oligopolsituationen sowie weltweite Spekulationsgeschäfte mit Nahrungsmitteln/ agrarischen Grundstoffen sind genauestens zu

---

<sup>54</sup> Vgl. dazu auch Austrian development co-operation (2007), Organic Agriculture – An approach for reducing poverty and safeguarding the environment, unpublished thematic paper, draft, March 2007

analysieren und anschließend entsprechend zu regulieren, sodass der Realisierung grundlegender Menschenrechte, wie dem Recht auf Nahrung, die nötige Priorität eingeräumt werden kann. Eine chemie- und kapitalintensive Produktionsweise in den Ländern des Südens hat vielfach negative ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgen, weshalb Sozial- und KleinbäuerInnenbewegungen im Rahmen des FAO-Nahrungskrisengipfels im Juni 2008 einen vorläufigen Stop der Förderung und Ausdehnung der agroindustriellen Produktionsweise forderten.

- **Prüfung der menschenrechtlichen Voraussetzungen für den Import**

Staaten, die auf Importe von Agroenergiepflanzen angewiesen sind, haben auch eine besondere Verpflichtung gegenüber den Menschen in den Herkunftsländern. Im Rahmen von extraterritorialen Staatenpflichten obliegt es allen involvierten Staaten dafür Sorge zu tragen, dass staatliche und private AkteurInnen Menschenrechte nicht missbrauchen oder unterwandern. Sie haben diesbezügliche Verstöße gegebenenfalls zu ahnden.

- **Prüfung der menschenrechtlichen Voraussetzungen von (Auslands)Investitionen, (die die Produktion von Agroenergiepflanzen miteinbeziehen)**

Es obliegt in erster Linie der Verantwortung der Regierungen, die Nutzung und den sorgsamsten Umgang mit erschöpflichen Ressourcen wie Land, Wasser u.a. auch in der Produktion von Agrotreibstoffen zu gewährleisten. Vor allem darf der Zugang der Bevölkerung zu Nahrung und den für die Produktion von Nahrungsmitteln nötigen Ressourcen unter keinen Umständen unterbrochen sowie weder mittel- noch langfristig gefährdet werden.

Der Garantie einer Versorgung mit adäquater Nahrung ist Priorität einzuräumen. Wenn eine Konkurrenzsituation zwischen der Produktion von Treibstoff und Nahrungsmitteln vorherrscht, muss die Nahrungsmittelproduktion vorrangig behandelt werden. Dieser Vorrang ist vonseiten der Regierungen zu gewährleisten.

- **Internationale Zusammenarbeit**

Staaten müssen sich in ihren Verpflichtungen gegenüber den Rechten der Menschen gegenseitig unterstützen. Dies betrifft auch die Überwachung, Rechenschaftspflicht und Kontrolle von Unternehmen und deren Aktivitäten insbesondere in der Agrarproduktion und im Agrarhandel.

- **Stärkung lokaler und regionaler Märkte**

Wie im Weltagrarbericht IAASTD empfohlen, soll den regionalen und nationalen Märkten verstärkte Beachtung zukommen. So soll die kleinbäuerliche Produktion gefördert und lokale Vorräte an benötigten Nahrungsmitteln garantiert werden.

- **Agrarreformen als Instrument zur Gewährleistung des Rechts sich zu ernähren**

Landreformen dürfen durch den Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung nicht gefährdet werden. Land- und Agrarreformen sind für Landlose, Vertriebene und subsistenzwirtschaftende KleinbäuerInnen ein zentrales Instrument zur Gewährleistung ihres Rechts auf Nahrung. In vielen Ländern zeigte sich, dass Interessens- und Nutzungskonflikte die Umsetzung von Agrarreformen zurückdrängen bzw. errungene Erfolge ernsthaft gefährden. In diesem Zusammenhang haben auch Regierungen von Importstaaten eine besondere Verantwortung gegenüber den Rechten der Menschen, die in den exportierenden Ländern leben, wahrzunehmen.

- **Partizipation**

Investitionen in die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung und Landnutzung bedürfen angesichts drohender Verdrängung von Nahrungsgrundlagen sehr viel stärker der Partizipation von Betroffenen. Die lokale Bevölkerung sowie zivilgesellschaftliche Organisationen sind auf allen Ebenen in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. So sind in intensiver Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung (insbesondere Frauen, KleinbäuerInnen, indigene Gemeinschaften) Landnutzungspläne und -programme zu entwickeln, in denen den kollektiv-lokalen Interessen eine gleichberechtigte Mitgestaltung und Einspruchsmöglichkeit einzuräumen ist.

## Glossar

<b>BMLFUW</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
<b>CEDAW</b>	Convention on the Elimination of Discrimination against Women; Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen
<b>CESCR</b>	Committee on Economic, Social and Cultural Rights; UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
<b>CESCR</b>	Committee on Economic, Social and Cultural Rights; UN-Komitee für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte
<b>CIMI</b>	Conselho Indigenista Missionario, Indigenen Missionsrat
<b>COP</b>	Conference of the Parties; Vertragsstaatenkonferenz
<b>DAC</b>	Development Assistance Committee
<b>EK</b>	Europäische Kommission
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZA</b>	Entwicklungszusammenarbeit
<b>FAO</b>	Food and Agricultural Organisation of the United Nations; UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation
<b>FIAN</b>	Food First Informations- und AktionsNetzwerk für das Menschenrecht sich zu ernähren
<b>IFPRI</b>	International Food Policy Research Institute
<b>IAASTD</b>	International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development, Weltagrarbericht
<b>ILO</b>	International Labour Organisation; Internationale Arbeitsorganisation
<b>IPWSKR</b>	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte
<b>ITGPR</b>	International Treaty on Genetic Resources for Food and Agriculture; Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds
<b>MDGs</b>	Millennium Development Goals; Millenniumsentwicklungsziele
<b>NROs</b>	Nicht-Regierungsorganisationen
<b>OECD</b>	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEZA</b>	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
<b>PCD</b>	Policy Coherence for Development; entwicklungspolitische Kohärenz
<b>RaN</b>	Recht auf Nahrung
<b>TG RaN</b>	Task Group Recht auf Nahrung
<b>UN</b>	United Nations
<b>UNCTAD</b>	UN Conference on Trade and Development
<b>WSK</b>	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

## Impressum

Für die Task Group Recht auf Nahrung (TG RaN)

CARE Österreich

CARITAS Österreich

Entwicklungshilfe Klub

FIAN Österreich

Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO)

Ökosoziales Forum Europa (ÖSFE)

Österreichische BergbäuerInnenvereinigung (ÖBV)–Via Campesina Austria

Research for Development – Forum/BOKU

World Vision Österreich

Women in Development Europe - Österreich (WIDE-Ö)

Mit Unterstützung des BMeiA –Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (Sektion VII) und des BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abteilung III 3)

Wien, Feber 2010